

# Der Thüringer Imker



Informationsblatt des Landesverbandes Thüringer Imker e.V.

**Nr. 4/2018**

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Landesverband Thüringer Imker e. V., Ilmstraße 3, 99425 Weimar

Verantwortlicher Redakteur: Frank Reichardt



Tel.: 03643 / 4920401 - 402

Fax: 03643 / 4920403

E-Mail: [lvthi@t-online.de](mailto:lvthi@t-online.de)

Internet: [www.lvthi.de](http://www.lvthi.de)

---

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Nachruf Leonard Steinbock	Seite 2
Veranstaltungen im September / Oktober	Seite 2
Tag der offenen Tür LIB Hohen Neuendorf	Seite 2
Schulung der Vereinsvorstände	Seite 3
Grüne Tage Thüringen	Seite 3
Schnupperkurs zur Imkerei	Seite 5
Thüringer Imkerinnentag 2018	Seite 6
Erfahrungsaustausch der Lehrbienenstände	Seite 6
Neues aus der Apidologie der Uni Halle	Seite 6
Merkblatt „Bienen halten verpflichtet“	Seite 7
Mitteilung des Präsidenten des D.I.B. zum Verpackungsgesetz	Seite 9
Aktenvermerk zum Fachgespräch „Energie aus der Prärie“	Seite 10
Aktenvermerk Landwirtschaft und Umwelt	Seite 12
Biene an Imker – Vernetzte Bienenstöcke leisten Beitrag .....	Seite 14
Stellungnahme von Dr. Ohe zu den oben genannten Artikel	Seite 15
Merkblatt des ZVL zur AFB	Seite 16
Petition an den Bundestag – Begrünung von Photovoltaikanlagen	Seite 19
Hinweise zum Datenschutz durch den D.I.B.	Seite 20
Förderverein Deutsches Bienenmuseum bittet um Hilfe	Seite 24
An- und Verkauf	Seite 24



### Nachruf

Wir gedenken unseren ehemaligen Zuchtobmann im LVThI

## Leonard Steinbock

Der am 23.07.2018 im Alter von 92 Jahren verstarb. Seit 1956 war er Mitglied in seinem Imkerverein Neustadt/Orla und von 1990-2002 Zuchtobmann im Landesverband Thüringer Imker.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten

Die Mitglieder des Landesverbandes Thüringer Imker.

---

### Veranstaltungen des LVThI im September und Oktober 2018

#### Achtung!!!

Das Seminar für die Lehrbienenstände im LVThI findet nicht wie angekündigt am Samstag, den 08.09. 2018 statt, sondern am Samstag, den 13.10.2018 im Deutschen Bienenmuseum.



#### Tag der offenen Tür

Das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf lädt zum nächsten "**Tag der offenen Tür**" ein:

Termin: Sonntag, **02.09.2018** von **10-16 Uhr**

Ort: LIB Hohen Neuendorf, Friedrich-Engels-Straße 32, 16540 Hohen Neuendorf

Wie in jedem Jahr werden bei uns am ersten Sonntag im September Tür und Tor für unsere großen und kleinen Gäste geöffnet. Unsere Mitarbeiter stellen aktuelle Projekte vor und stehen für Fragen rund um Bienen, Honig und Imkerei zur Verfügung:

- **Auch Bienen werden krank!** - Moderne Verfahren der Krankheitsdiagnostik bei der Honigbiene (Faulbrut, Viren, Nosemose)
- **Erhalt der genetischen Vielfalt der Honigbienen** - Informationen zum EU-Projekt „Smartbees“
- **Bienen schützen sich** - Wärmebildaufnahmen des Hygieneverhaltens von Honigbienen

- **Informationen aus den Genen** – Zuchtwertschätzung und Projekt „Genomische Selektion bei der Honigbiene“
- **Bienen auf Eis** - Gefrierkonservierung von Drohnensperma und künstliche Besamung von Bienenköniginnen
- **Jeder Honig ist anders** - Honiguntersuchung (z.B. Infrarotspektroskopie, Pollenanalyse)
- **Echt oder verfälscht** – Wachsuntersuchung mittels Infrarotspektroskopie
- **Ein Blick ins Dunkle** - Online-Infrarotvideoaufnahmen im Bienenvolk

Natürlich können Sie sich auch auf dem Institutsgelände zu Themen wie praktische Bienenhaltung, Varroabekämpfung, Imkereitechnik, Imkerausbildung, Honigqualität und -vermarktung beraten lassen.

Kinderprogramm, Imkereiprodukte oder Honigverkostung- und verkauf sowie ein reichhaltiges Angebot an Essen und Getränken sorgen dafür, dass der Tag nicht nur informativ, sondern auch abwechslungsreich für die ganze Familie wird. Wir freuen uns auf Sie.

**Auch Imkervereine sind nach vorheriger Anmeldung gerne willkommen.**

## Schulung der Vereinsvorstände

### Weiterbildung für Vereine! Gemeinnützige Arbeit? Aber richtig!

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Schulung der Vereinsvorstände statt. Dazu laden wir alle Interessierten ins Deutsche Bienenmuseum ein.



Termin: Samstag, den 15.09.2018

Beginn: 10.00 Uhr

Ort: „Deutsches Bienenmuseum Weimar“, Ilmstraße3, 99425 Weimar

Programm: **„Informationen zur Datenschutzgrundverordnung“**

**„Wie kann der Imker seine Bienenvölker schützen“**  
 If Thomas Soszynski

**„Diskussion über aktuelle Themen im LVThI“**

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Für Essen und Getränke ist gesorgt.

**Die Grünen Tage Thüringen feiern vom 21. bis 23. September 2018  
 zehntes Jubiläum auf der Messe Erfurt**



Die Landwirtschaftsmesse „Grüne Tage Thüringen“ ist in 2018 bereits zum zehnten Mal das Schaufenster der Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft. An den drei Messetagen, vom 21. bis 23.09.2018, präsentiert sich die Agrarbranche als ein innovativer und führender Wirtschaftszweig des Freistaates Thüringen.

Die Landwirtschaftsmesse wird am dritten September-Wochenende 2018 wieder Tausende Fachbesucher und Endverbraucher zur Messe Erfurt locken.

„Wir möchten an unseren Besucherrekord von 2016 mit 30.000 Besuchern anknüpfen. Dafür hat unser Projektteam gemeinsam mit den zahlreichen engagierten Partnern ein umfassendes und außerordentlich attraktives Rahmenprogramm in unseren drei Messehallen sowie im Freigelände geplant. Wir freuen uns, dass wir Thüringens Ministerpräsidenten Bodo Ramelow als Schirmherr für die Grünen Tage Thüringen gewinnen konnten“, so Michael Kynast, Geschäftsführer der Messe Erfurt GmbH.

Auf 46.000 Quadratmetern präsentieren über 300 Aussteller alle Facetten einer modernen und umweltbewussten Landwirtschaft. Die Besucher erwartet eine umfassende Präsentation modernster Landtechnik, eine Vielzahl hochkarätiger Tierzucht Wettbewerbe und Landestierschauen mit zahlreichen hochwertigen Nutztieren, ein umfangreiches Vortragsangebot im erstmalig stattfindenden Fachforum sowie eine Ausstellung zum Gartenbau. Weiterhin erhalten die Besucher Informationen über nachwachsende Rohstoffe in Thüringen, Informationen zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Grünen Berufen sowie die Arbeit des Thüringer Ministerien für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie für Umwelt, Energie und Naturschutz.

Neben zahlreichen Möglichkeiten zum fachlichen Austausch und der Kontaktpflege spricht die Landwirtschaftsmesse mit einer großen Schlemmer- und Erlebnismeile auch Familien und Schulklassen an. Bei keiner anderen Veranstaltung in Thüringen kann man mehr Tiere aus dem Nutz- und Freizeitbereich hautnah erleben. Gleichzeitig entfaltet sich das Landleben in seiner ganzen Vielfalt.

Die Milchstraße in Halle 3 bietet den Besuchern die Möglichkeit, sich über die Haltung von Kühen und die Milchgewinnung sowie -verarbeitung zu informieren. Mit der Krönung der Milchkönigin für den Regentschaftszeitraum von 2018 bis 2020 bekommen die Grünen Tage Thüringen einen Hauch von royalem Glanz.

Ein weiteres kulinarisches und informatives Highlight bildet die Grünlandmeile in Halle 2. Ob Wildspezialitäten, Honig, heimische Obstsäfte oder die regionale Vermarktung von Lebensmitteln – hier erfahren Interessierte alles über Anbau und Aufzucht, Ernte und Ernährung.

Das Rahmenprogramm ist ab sofort unter [www.gruenetage.de](http://www.gruenetage.de) verfügbar.

Auch der Landesverband Thüringer Imker hat auf den „Grünen Tagen – Thüringen“ einen repräsentativen Stand in Halle 2 in entsprechender Größe. Wir würden uns freuen, wenn wir dort viele unserer Mitglieder begrüßen können.

Wir bieten auch wieder einigen Vereinen die Möglichkeit sich auf den Grünen Tage vorzustellen. Vereine, die dafür Interesse haben melden sich bitte in der Geschäftsstelle.

**Termin: Freitag, den 21.09.2018 bis Sonntag, den 23.09.2018**

**Öffnungszeiten: Freitag / Samstag von 09.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Sonntag, 09.00 Uhr – 17.00 Uhr**

**Ort: Messe Erfurt, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt**

## **Schnupperkurs zur Imkerei am Samstag, den 29.09.2018, im Deutschen Bienenmuseum**

Bienen halten ist eine faszinierende Tätigkeit und aktiver Umweltschutz, der den Erhalt der Artenvielfalt in unserer Flora und Fauna sicherstellt.

Es ist eine wunderbare, naturverbundene Freizeitbeschäftigung, ein Ausgleich zum Alltag und einfacher als die meisten denken.

Ein Hobby für Jung und Alt, für Männer und Frauen. Die Bienenhaltung vermittelt, wie spannend die Natur vor der eigenen Haustür ist. Gegenüber früher sind die Bienen heute viel sanftmütiger.

Wir helfen Ihnen beim Einstieg und betreuen Sie auf Ihrem Weg zum erfolgreichen Imker!

Wollen Sie die Sache mit der Honiggewinnung selbst in die Hand nehmen und Ihren eigenen Honig schleudern? Es ist gar nicht so schwer.

Die meisten Imker haben als Hobby-Imker mit zwei bis drei Völkern begonnen. Die Statistik sagt aus, dass über 80% der Bienenvölker bei Hobby-Imkern stehen. Das heißt auch, dass die „Nur-Hobby-Imker“ für die Bienenhaltung in Thüringen eine große wirtschaftliche Bedeutung haben. Im Vorfeld sollten einige Fragen gestellt und ehrlich beantwortet werden.

Kann ich das? Was brauche ich für den Anfang? Welchen Aufwand muss man mindestens betreiben und wo kann ich Hilfe finden?

Imkerei ist etwas für Jede und Jeden. Die wichtigste Voraussetzung ist, man muss Spaß daran haben. Imkerei findet in der Natur statt. Man sollte sich in der Natur wohl fühlen und keine Angst vor krabbelnden Tieren haben.

**Am Samstag, den 29.09.2018**, findet ab 9.00 Uhr ein Schnupperkurs zur Imkerei statt. Hier können all Diejenigen sich darüber informieren, ob die Imkerei etwas für sie ist, wie viel es an Aufwand und Finanziellem kostet und was auf einen zukommt, wenn man sich diesem Hobby widmen will.

**Ort: Deutsches Bienenmuseum , Ilmstraße 3, 99425 Weimar**

**Zeit: Samstag, den 29.09.2018**

**Beginn: 9.00 Uhr**

**Themen:**

- **„Wer – Wie – Was?“**  
Körperliche Anforderungen, Standort, Völkerzahl, Kosten
- **„Ins Volk geschaut...“**  
Die 3 Bienenwesen und ihre Entwicklung
- **„Was tun Bienen und Imker im Frühjahr?“**  
Auswinterung und Frühjahrsentwicklung
- **„Was tun Bienen und Imker zur Schwarmzeit?“**  
Schwarmmanagement & Völkervermehrung
- **„Gutes aus dem Bienenvolk“**  
Entstehung und Ernte von Honig und Wachs
- **„Was tun Bienen und Imker im Winter?“**  
Spätsommerpflege, Winterarbeiten
- **„Wo finde ich Hilfe, Wie geht es weiter?“**

BEE HAPPY



WERDE IMKER!!

Referentin: **Dr. Pia Aumeier**

Diese Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung wäre schon schön.

Nähere Informationen: Geschäftsstelle des LVThI Tel.: 03643/4920401 oder per Mail: [lvthi@t-online.de](mailto:lvthi@t-online.de)

**Ein Werbeplakat zum ankündigen des Schnupperkurses hängt dem Thüringer Imker bei.**



## Thüringer Imkerinnentag am 06.10.2018

Wir möchten euch herzlich zum diesjährigen Thüringer Imkerinnentag einladen. Diesmal geht es nach Bilzingsleben und wir verbinden Imkerei, Apitherapie, Olitäten und Geschichte miteinander. Es erwartet euch ein Workshop und interessanter Vortrag mit Andrea Limb (Thüringer Olitätenkönigin) und jede wird mit einer selbstgefertigten Creme nach Hause gehen und zudem gibt es eine Führung mit dem Archäologen Dr. Enrico Brühl auf der Steinrinne Bilzingsleben und ein zudem wird Frau Ruth Brethenbeck (Thüringer Olitätenkönigin) zu Kräutern der Ur- Frühgeschichte vor Ort einen Vortrag halten und auf eure Fragen eingehen können. Wir freuen uns über eure Anmeldung und Kommen.



Termin: Samstag, den 06.10.2018

Beginn: 10.00 Uhr

Treffpunkt: Poststraße 1-2, 99638 Kindelbrück

Für die Thüringer Imkerinnen werden noch gesonderte Einladungen per E-Mail verschickt. Anmeldung bis 30.09.2018 ist erforderlich, unter [lvthi@t-online.de](mailto:lvthi@t-online.de)

Es können auch Männer mitgebracht werden.

---

## Erfahrungsaustausch der Lehrbienenstände in Thüringen am 13.10.2018 im Deutschen Bienenmuseum

Der zweite Erfahrungsaustausch der Lehrbienenstände im Landesverband Thüringer Imker findet am Samstag, den 13.10.2018, im Deutschen Bienenmuseum Weimar statt. Die bei uns gemeldeten Lehrbienenstände bekommen eine Einladung zugeschickt. Vereine, die in der Zukunft einen Lehrbienenstand planen, können ebenfalls ohne Einladung daran teilnehmen.

Ort: Deutsches Bienenmuseum Weimar, Ilmstraße 3,  
99425 Weimar

Termin: Samstag, der 13.10.2018, ab 10.00 Uhr

Programm: **"Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen"**  
Ifn. Undine Westphal  
**"Auswertung 5. Nationalen Jugendtreffen"**  
If. Dieter Rocktäschel



---

## Neues aus der Apidologie der Uni Halle – Prof. Dr. Kaatz ist wieder in Jena

Der Imkerverein Jena führt am Donnerstag, den 18.10.2018, eine Vortragsveranstaltung mit Prof. Dr. Hans-Hinrich Kaatz durch.

Termin: Mittwoch, den 18.10.2018

Uhrzeit: 19.00 Uhr  
Ort: Panorama-Gaststätte „Schlegelsberg“, Oskar-Zachau-Straße 6, 07749 Jena  
Thema: „Neues aus der Bienenforschung“ – Prof. Dr. Hans-Hinrich Kaatz  
Gebühr: 2,50 €

Dazu sind alle interessierten Imkerfreunde und –freundinnen eingeladen

---

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende,

am Rande einer veterinärmedizinischen Tagung in Berlin ist der Wunsch nach einem Merkblatt gereift, das darüber informieren soll, dass den Honigbienen nur mit sachgerechter Haltung gedient ist, nicht jedoch mit dem bloßen Einlogieren in irgendwelche Kisten. Entsprechend habe ich den Auftrag übernommen, ein Merkblatt zu rechtlichen und ethischen Fragen der Bienenhaltung zu erstellen, welches Sie im Anhang finden. Es soll einerseits Interessenten in ihrer Entscheidungsfindung helfen und andererseits Neuimkern ihre grundsätzlichen Pflichten darlegen. Dazu ist eine möglichst weite Verbreitung zweckmäßig, u.a. auch über die Veterinärämter in deren Briefen anlässlich der Erteilung einer Betriebsnummer. Daher stelle ich Ihnen das Merkblatt gern zur Verfügung, um es möglichst weit in die aufgeführten Zielgruppen zu streuen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Radtke  
Wiss. Mitarbeiter

Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.  
Dr. Jens Radtke  
Friedrich-Engels-Str. 32  
16540 Hohen Neuendorf  
Tel.: (0 33 03) 29 38 38  
Fax: (0 33 03) 29 38 40  
<http://www.Honigbiene.de>  
E-mail: [Jens.Radtke@rz.hu-berlin.de](mailto:Jens.Radtke@rz.hu-berlin.de)

---

**Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.**  
**Dr. Jens Radtke**  
Friedrich-Engels-Str. 32, 16540 Hohen Neuendorf  
Tel.: 0 33 03 / 29 38-38, Fax: -40, [E-Mail: Jens.Radtke@hu-berlin.de](mailto:Jens.Radtke@hu-berlin.de),



## **Merkblatt!**

### **Bienen halten verpflichtet**

Bienenhaltung ist ein schönes und nützliches Hobby. Für manche ist es auch Beruf oder wird gar zur Berufung. Und gerade in Zeiten, in denen das „Bienensterben“ in aller Munde ist, bietet die Imkerei eine sinnvolle Möglichkeit, für die Erhaltung der Natur aktiv zu werden. Denn die Bienen tragen durch die Bestäubung der Blüten vieler Kultur- und Wildpflanzen sowohl zu unserer gesunden Ernährung als auch zur Erhaltung verschiedenster Pflanzenarten einschließlich der sich

von ihren Blättern, Samen und Früchte ernährenden Tiere bei. Doch mit der Anschaffung von Honigbienen wird man zum Tierhalter und übernimmt entsprechend Verantwortung – sowohl für die possierlichen Stachelträger selbst als auch für die Umwelt, in der sie leben – einschließlich unserer Mitmenschen. Daraus ergeben sich sowohl rechtliche als auch ethische Pflichten.

## Rechte und Pflichten des Bienenhalters

Die Haltung von Honigbienen setzt die Genehmigung des Eigentümers voraus, auf dessen Fläche das Bienenvolk oder die Bienenvölker aufgestellt werden sollen – egal ob im Garten oder auf dem Hausdach (§ 903 BGB). Ist der künftige Bienenhalter selbst Eigentümer der entsprechenden Fläche, ist das natürlich einfacher. Zudem sollte die Bienenhaltung ortsüblich sein, also üblicherweise an vergleichbaren Standorten betrieben werden. Hierzu zählen Dorf- und Stadtrandlagen mit größeren Wohngrundstücken, auf denen auch andere Nutztiere gehalten werden, ebenso Kleingartenanlagen. In letzteren ist nach Bundeskleingartengesetz Bienenhaltung aufgrund ihrer Bestäubungsleistung und dem daraus resultierenden Beitrag im Sinne der Kleingartennutzung zulässig bzw. erwünscht. Eine Abstimmung mit dem Vorstand des betreffenden Kleingartenvereins ist dennoch sinnvoll.

In allen Fällen hat der Bienenhalter dafür zu sorgen, dass **Unbeteiligte** (Nachbarn, Passanten u.ä.) **nicht wesentlich beeinträchtigt werden** (§ 906 BGB). Das ist auf größeren Wohngrundstücken und auf Hausdächern in aller Regel leicht zu realisieren. Bei letzteren kommt es allerdings auf eine zuverlässige Absturzsicherung für Bienenkästen, deren Teile, insbesondere Abdeckungen, sowie Gerätschaften und Personen auch bei stürmischem Wetter an. Schwieriger wird es auf dem Balkon eines Mehrfamilienhauses – insbesondere in Zeiten, in denen die Bienen keine Blüten mehr finden und durch das eine oder andere Fenster fliegen oder gar intensives Verteidigungsverhalten zeigen.

Gemäß Bienenseuchen-Verordnung (§ 1a) ist jegliche **Haltung** von Honigbienen spätestens bei Beginn dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Sitz der Behörde in der Kreisverwaltung bzw. bei kreisfreien Städten in der Stadtbezirksverwaltung) **anzuzeigen**. Zudem muss bei Verlegung des Standortes der Bienenvölker eine **Amtstierärztliche Bescheinigung** von der für den bisherigen Standort zuständigen Behörde (s.o.) eingeholt und unverzüglich nach Eintreffen am neuen Standort der dort zuständigen Behörde (s.o.) vorgelegt werden (§ 5). Mit Beginn der Bienenhaltung wird immer auch ein solcher Transport eines oder mehrerer Völker an den neuen Standort verbunden sein. Einfacher ist es, wenn der Transport nicht über die Kreisgrenze erfolgt und das Bienenvolk bzw. die Bienenvölker bei einem in der Region ansässigen Imker erworben werden. **Anzeichen einer Bienenseuche** (Amerikanische Faulbrut, Kleiner Beutenkäfer, Tropilaelaps-Milbe) sind umgehend der Behörde (s.o.) **anzuzeigen** (§ 4 Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit § 1 Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen). Weitere Regelungen betreffen den Schutzbereich von **Belegstellen**: Bei Imkerorganisation oder Bienenfachberater zu erfragen.

Wer den erzeugten **Honig** nicht komplett selbst verzehrt, sondern einen Überschuss an andere abgibt, muss zahlreiche lebensmittelrechtliche Vorschriften beachten, die von den Qualitäts-Anforderungen über die Lebensmittelhygiene bis zur korrekten Dokumentation und Kennzeichnung reichen. Bieneninstitute und Imkerorganisationen bieten u.a. auch hierfür Schulungen an.

## Ethik der Bienenhaltung

In unserer heutigen aufgeräumten und teils ausgeräumten Kulturlandschaft können Bienenvölker nicht dauerhaft überleben. Einerseits fehlen natürliche Behausungen, andererseits steht nicht mehr überall ein ausreichendes Blütenangebot als entscheidende Nahrungsgrundlage vom Frühjahr bis in den Spätsommer zur Verfügung. Hinzu kommen Krankheitserreger und Parasiten, die im Zuge der Globalisierung nach Mitteleuropa gelangten und ihrerseits die Gesundheit der Bienenvölker bedrohen. Honigbienen sind daher in unseren Breiten auf die **Unterstützung des Menschen**



angewiesen. Allerdings haben Bienenvölker die Eigenart, sich durch Teilung zu vermehren. Sie bilden einen **Schwarm**, der selbständig auf Wohnungssuche geht. Aus o.g. Gründen fliegen jedoch viele dieser Schwärme in den **sicheren Tod**, der oft erst nach Wochen oder Monaten, in seltenen Fällen erst nach wenigen Jahren eintritt. Gerade in letzteren Fällen werden die Schwärme oft zu unentdeckten **Infektionsquellen** für andere Bienenvölker. All das ist jedoch für eine verantwortungsvolle Tierhaltung nicht hinnehmbar. Deshalb zielt **gute imkerliche Praxis** darauf ab, Bienenvölker gesund und vital zu halten, wobei die Vermehrung durch Teilung der Völker vorgenommen wird. So kann gewährleistet werden, dass die neuen Bienenvölker eine geeignete Behausung erhalten und sich unter der Obhut eines fürsorglichen Imkers möglichst gut entwickeln. Dabei ist es sehr vorteilhaft, wenn ein Imker / eine Imkerin nicht nur 1 Bienenvolk, sondern mindestens 3-4 hält. So kann in manch unpässlicher Situation (Verlust der Königin, Futtermangel u.a.) ein Bienenvolk durch Hinzugeben von Waben eines Nachbarvolkes gerettet werden.

Um den Bienen ausreichende **Gesundheitsfürsorge** angedeihen zu lassen und so dafür zu sorgen, dass es ihnen dauerhaft gut geht, sind umfangreiche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich. Diese kann man sich in den kostengünstigen, teils sogar kostenlosen **Schulungs- und Beratungsangeboten der Bieneninstitute** und dort eingebundener **staatlicher Fachberater** sowie der **Imker-Organisationen** samt ihrer **Lehrbienenstände** erwerben. Entsprechende Adressen finden Sie auf [www.deutscherimkerbund.de](http://www.deutscherimkerbund.de). Die Imker-Landesverbände bieten ihren Imkern neben fachlichem Austausch auch zahlreiche soziale Kontaktmöglichkeiten sowie günstige Tarife für die Tierhalterhaftpflicht- und die Tierhalterrechtsschutzversicherung. Sehr empfehlenswert ist zudem die **Schulungsmappe** „Grundwissen für Imker“, welche durch die beiden überregionalen Imkerzeitschriften [www.bienenjournal.de](http://www.bienenjournal.de) sowie [www.bienenundnatur.de](http://www.bienenundnatur.de) vertrieben wird.

### Sinnvolle Alternativen

Wer sich den Mühen der (Honig-) Bienenhaltung nicht unterziehen will, findet andere spannende Möglichkeiten, den Bienen zu helfen. Schon **Honig aus der Region**, zumindest aber heimischer Herkunft zu **kaufen**, unterstützt die Imker. Zudem ist neben optimalen Nistmöglichkeiten eine ausreichende und vielseitige Ernährung Voraussetzung für das (Über-) Leben der Bienen. Statt englischem Rasen und Koniferen würden **einheimische** Sträucher mit ihrer **Blütenpracht** und den später reifenden Früchten sowohl Bienen als auch heimischen Vögeln und Kleinsäugetieren Nahrung bieten. Klee im Rasen, Sonnenhut und andere einfach blühende Blumen in der Staudenrabatte sowie Küchenkräuter im Balkonkasten sind ebenso nützlich. Anregungen enthält das Buch von Günter Pritsch „Bienenweide“. Neben Honigbienen gibt es deutschlandweit ca. 560 **Wildbienenarten**. Sie erzeugen zwar keinen Honig, haben ihn daher auch nicht zu verteidigen und stechen nicht. Während 75 % der Wildbienenarten trockenen, spärlich bewachsenen Erdboden als Nistplatz wählen, freut sich das verbleibende Viertel über sonnig aufgehängte Nisthilfen. Wie diese fachgerecht angefertigt werden, finden Sie z.B. im Buch von Melanie von Orlow „Mein Insektenhotel“.

J. Radtke, LIB, 2018

---

### Verpackungsgesetz, gültig ab 01.01.2019 – Mitteilung des Präsidenten des D.I.B.

Sehr geehrte Mitglieder des erweiterten Präsidiums,

nach einem Schreiben im März 2018 an die neue Bundesumweltministerin Svenja Schulze und einem weiteren Schreiben an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner im Mai 2018 liegen nun Antworten zum neuen Verpackungsgesetz im Hinblick auf unsere Gläser vor. Nach diesem

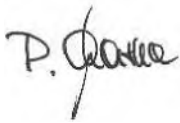


Schreiben ist die Rechtslage nun Folgende:

1. Im Gegensatz zur Verpackungsverordnung wird in § 3 Abs. 14 Satz 1 Verpackungsgesetz zukünftig eindeutig geregelt sein, dass als Hersteller einer systembeteiligungs-pflichtigen Verpackung nur derjenige gilt, der solche Verpackungen „gewerbsmäßig“ in den Verkehr bringt. Damit wird klargestellt, dass derjenige, der Verpackungen lediglich im Rahmen eines „Hobbies“ befüllt und anschließend an Dritte abgibt (somit auch viele „Hobby-Imker“) nicht von der Systembeteiligungspflicht nach § 7 Verpackungsgesetz betroffen ist. Damit müssen sie sich auch nicht gem. § 9 Verpackungsgesetz bei der Zentralen Stelle registrieren lassen und regelmäßige Meldungen gem. § 10 Verpackungsgesetz abgeben.
2. Diejenigen Imker, die ihre Tätigkeit gewerbsmäßig ausüben, haben zwar grundsätzlich sämtliche Herstellerpflichten nach dem neuen VerpackungsG zu erfüllen, für sie bestehen aber ebenfalls Möglichkeiten, den damit verbundenen Aufwand deutlich zu reduzieren. So bleibt die Befreiung von der Systembeteiligungspflicht erhalten, wenn eine Mehrwegverpackung verwendet wird siehe § 12 Nr. 1 VerpackG).
3. Wer nicht umweltfreundliche Mehrwegverpackungen verwendet und unmittelbar an private Endverbraucher abgibt, kann unter Umständen auch die Privilegierung von Serviceverpackungen gem. § 7 Abs. 2 Verpackungsgesetz nutzen. Danach kann ein Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Serviceverpackungen von seinem Vorvertreiber, also dem Lieferanten dieser Verpackungen, verlangen, dass dieser die Systembeteiligung vornimmt. Der Letztvertreiber muss dann nur noch prüfen, ob der Vorvertreiber seiner Systembeteiligungspflicht tatsächlich nachgekommen ist, ist jedoch selbst von dem damit verbundenem Aufwand befreit.

Das Bundesumweltministerium teilte u.a. mit, dass Imkerinnen und Imker durch ihren täglichen Einsatz die ökologische Vielfalt bewahren, was sehr geschätzt werde.

Unmissverständlich ist aber nun auch weiterhin gesetzlich geregelt, dass unser „Imker- Mehrwegglas“, egal ob im „Hobby“ oder „in der gewerbsmäßigen Imkerei“ dann von allen gesetzlichen Pflichten im Rahmen des Verpackungsgesetzes befreit ist, wenn es als „Pfand- oder damit als Mehrwegglas“ verwendet wird. Nutzer von Neutralgläsern müssen sich an die in Ziffer 3 beschriebene rechtliche Variante halten. Ich bitte, Ihre Imkerinnen und Imker baldmöglichst zu benachrichtigen. Mit freundlichen Grüßen



Peter Maske

---

**Aktenvermerk  
zum Fachgespräch „Energie aus der Prarie“ am 01.08.2018 in Veitshöchheim  
im Institut für Bienenkunde und Imkerei**



Der Präsident der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau Veitshöchheim (LWG), **Dr. Kolesch**, begrüßte die zahlreichen Teilnehmer aus Umweltverbänden und Imkerei, insbesondere den Unterzeichner.

Dr. Kolesch stellte heraus, dass schon seit Jahren in der LWG auch die Nahrungsversorgung für Wild- und Honigbienen ein großes Anliegen sei. Gerade im Bereich der Energiegewinnung ergäben sich hierbei große Nutzungsmöglichkeiten. Das jüngste Projekt „Energie aus der Prarie“ sei eine neue Hürde, die überwunden werden müsse und zwar im Bereich Verbesserung der Biodiversität.

Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass mit heimischen Pflanzen eine ausreichende Nahrungsversorgung für die meisten Blütenbesucher nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Landwirtschaftsdirektor **Martin Degenbeck** hielt zunächst Rückblick auf die anfänglichen bundesweiten Projekte in Zusammenarbeit mit der Fachagentur nachwachsender Rohstoffe (FNR), dem Landes- und Bundeslandwirtschaftsministerium, Saatgutherstellern, Jagdverbänden, Imkerverbänden (D.I.B.) und auch dem Technologie- und Förderzentrum (TFZ) Straubing.

Zunächst ging es nur um Bienenweide und die derzeitige „**Veitshöchheimer Bienenweide 2**“, die sogar „Greeningfähig“ ist.

Die Nachfrage bei Landwirten war immens, als es um Biomassegewinnung zur Energiegewinnung ging. Seitens LWG war die Schlüsselaussage: „**Einmal säen, fünfmal ernten!**“. Dazu gab es Bundesprojekte - Phase 1 bis 2011, Phase 2 bis 2015. Die Projektörtlichkeiten waren in Niedersachsen, Brandenburg und Bayern mit einem Projektvolumen von 1,5 Mio Euro.

Derzeit läuft eine 3. Projektphase bis 06/2020, wo ein Schwerpunkt die „Kommunikation“ ist. Partner sind Landesanstalt für Landwirtschaft (BY) und das TFZ Straubing.

Seit 2017 wird auch ein Projekt „**Veitshöchheimer Hanf-Mix**“ in der LWG Veitshöchheim an verschiedenen Standorten erprobt. Projektpartner sind die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), die Lehreinrichtungen in Almesbach und Schwarzenau sowie die Höhere Landbauschule Rotthalmünster. Geldgeber ist das Bayer. Landwirtschaftsministerium. Der „Hanf-Mix“ soll ein Blütenangebot mit überwiegend heimischen Pflanzen von Mai bis Juli liefern. Arten sind z.B. Stockrose, Fenchel, Wegwarte, Herzgespann, Rainfarn, mehrköpfige Sonnenblume usw. Auch 2018 erfolgte eine Neuansaat im Praxisbetrieb mit diesem Saatgut. Die Projektbearbeitung erfolgt durch das TFZ Straubing (**Dr. Maendy Fritz**).

In Vertretung von Dr. Illies stellte dann **Dr. Stefan Berg** das Projekt „**Energie aus der Prärie**“ vor. Er erläuterte, dass die Biene inkl. Wildbienen an der 3. Stelle nach Rind und Schwein stehe. Durch das Internetportal „TrachtNet“ sei belegt, dass Gehölz- und waldreiche Naturlandschaft für Honigbienen den höchsten Ertrag erziele und am wenigsten die ackergeprägte offene Kulturlandschaft biete. Auch die „Krefelder Studie“ hat klar den Verlust an Insektenarten und damit auch den Verlust an Singvögeln (Haussperling, Grünfink usw.) wegen des zu geringen Nahrungsangebotes gezeigt. Es sei also ein dringender allgemeiner Auftrag zur Verbesserung der Biodiversität gegeben. Aus diesen Überlegungen entstand dann das Projekt „Energie aus der Prärie“, dass die Biologin, **Frau Kornelia Marzini**, näher erläuterte.

Frau Marzini erklärte, dass im Jahre 2018 aufgrund der Hitze seit April bereits zum Ende des Julis das Ende des biologischen Herbstes (!) eingetreten ist. Dies bedeutet, dass aus heimischen Pflanzen keine Blüten mehr entstehen könnten. Anders sei dies in Nordamerika, wo sich die Natur auf Spätblüher eingestellt habe. Pflanzen aus Nordamerika werden als sog. Neophyten gesehen, wobei aber abgewogen werden muss: keine Nahrung für Blütenbesucher im Herbst oder Pflanzen aus anderen Erdteilen mit entsprechenden Möglichkeiten. Bereits jetzt sei es in unserer Heimat so, dass alles was nach dem Juli blühe, Neophyten wären. Blühpflanzen als sog. „Präriearten“ schaffen nicht nur ein Nahrungsangebot für Blüten besuchende Insekten, sondern entziehen auch den Nitratgehalt im Boden und sind somit förderlich für die Umwelt.

Die spätblühenden Präriestauden, z.B. Durchwachsene Silphie, Sonnenbraut, Sonnenhut, Mädchenauge etc. gedeihen auf guten Böden sehr gut, auf ertragsschwachen Böden erwartungsgemäß schwächer. Landwirte dürften also nicht nur Magerstandorte für solche Projekte einsetzen und dann viel erwarten, es komme schon auch auf die Bodenqualität an.

Speziell bei der Durchwachsenen Silphie solle das Saatgut der sog. „Rhön-Silphie“ verwendet werden, weil dies eher an Trockenstandorte angepasst sei.

Wichtig zu wissen sei, dass dieses Spätblüher-Saatgut **im Januar ausgesät** werden müsse, da der Kältereiz zum späterem keimen notwendig ist.

Bisher konnten zu den verschiedensten Tageszeiten auf diesen Blühpflanzen der Projektfläche Honigbienen, Wildbienen, Hummeln, Schwebfliegen und Schmetterlinge festgestellt werden.

Nach diesen Erläuterungen wurde dann in **Ettleben, Nähe Schweinfurt**, eine ca. 5 ha große Ackerfläche besichtigt, die von einem Landwirt mit Biogas-Anlage kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Die Ackerfläche hatte auch Trockenrisse im Boden und trotzdem blühten beispielsweise die Silphie (ca. 2 m hoch) und die Sonnenbraut (fast genauso hoch)!

Medienvertreter und die Teilnehmer des Fachgesprächs waren insgesamt von der Vielzahl der Blüten und auch der vielen Insekten trotz 33 Grad im Schatten überrascht. Nicht ausgeblieben sind aber auch Fragen, wie könne denn erreicht werden, dass auch Raupen von Schmetterlingen auf so einer Fläche leben können oder von Seiten der Landwirte, was „bringt mir der Anbau einer solchen Fläche?“.

Frau Marzini erläuterte u.a., dass es genügen würde, wenn Landwirte die Feldränder nicht ständig mulchen würden. Dann könnten sich dort Raupen ihr Habitat schaffen und die Schmetterlinge hätten bei Präriestauden ein Nahrungsangebot.

Der **Unterzeichner** gab gerade an die Kritiker den Hinweis, dass es kein Projekt gebe, das alle Erwartungen erfüllen könne. Teilerfolge seien besser, als keine Maßnahmen. Auch wurde noch vom **Unterzeichner** erwähnt, warum Naturschutzverbände generell Negativaussagen zu Neophyten machen, wo doch in Hausgärten längst seit Jahren „Neophyten“ stehen und niemandem schaden, sondern Nahrung bieten!

Der **Unterzeichner** fragte bei Herrn Degenbeck nach, ob über die Ergebnisse der Versuche die Politik und auch die Landwirtschaft verständigt würden. Herr Degenbeck antwortete, dass es zwar Ergebnisberichte gebe, jedoch müssten **Verbände die Forderung nach solchen Flächen bei der Politik und der Landwirtschaft einfordern**.

**P. Maske**  
**02.08.2018**

---

**Aktenvermerk zum ersten Arbeitstreffen „Landwirtschaft und Umwelt“  
im Rahmen der GAP nach 2020 am 06.07.2018, 13.30 – 16.30 Uhr,  
im BMEL, Berlin**



Das BMEL hatte wieder 24 Verbände zum Thema „Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020“ in das Bundesministerium eingeladen. Der Unterzeichner war alleiniger Vertreter der Imkerverbände.

**Staatssekretär Dr. Aeikens** begrüßte die Teilnehmer und sagte, das erste Arbeitstreffen werde nun im Auftrage der Ministerin durchgeführt, wobei es wichtig sei zu erfahren, was nun die Verbände aufgrund der bisherigen Ziele der EU für Vorstellungen hätten.

Er selbst erläuterte zu den bisherigen Vorgaben:

- Vereinfachung ist die Schattenseite (höhere Bürokratie!).
- Licht sind die Möglichkeiten der Ausgestaltung in den Mitgliedsstaaten (MS), birgt jedoch aufgrund Föderalismus auch Risiken.
- Kappung ist problematisch.
- Verpflichtung berücksichtigt nicht die Wetterrisiken (Nord/Süd).
- Das bisherige Greening hat lt. Bundesrechnungshof nicht viel gebracht!

**Dr. List, BMEL, Ref 612** machte weitere Erläuterungen:

- Umsetzungskontrollpläne / Strategiepläne
- Strategieplan:

- Über beide Säulen mit Gesamtlogik und Synergien fördern.
- MS können auch mehrere Strategiepläne vorlegen, ist aber schwierig.
- 01.01.2021 soll mit Umsetzung begonnen werden (jedoch Finanzplan und Neuwahlen??) = deshalb Umsetzungszeiträume einplanen.
- Gemeinsame Elemente (Art. 98) – Standardvorgaben / Leitlinien für Betriebsinhaber.
- Konditionalitäten = Greening + Cross Compliance zusammenführen, Nährstoffversorgung, Grünlandumbruchverbot – Instrumente dazu werden viel Diskussionsstoff ergeben.
- Interventionsstrategie
  - Was wollen wir erreichen?
  - Wo wollen wir hin?
  - Stärken / Schwächen – Analyse.
  - Wo ist Bedarf in Deutschland?
  - Ökoregelung verpflichtend für die EU, freiwillig für die Umsetzung.
- EU hat nicht vor, Programme aus der 2. Säule unter den Tisch fallen zu lassen.

Dann wurden die anwesenden Verbände gebeten, aus ihrer Sicht kurz vorzustellen, was ihnen wichtig sei. In der Reihe der Abfrage wurde folgendes vorgetragen:

**Raiffeisenverband:** die Ausgestaltung durch die MS wird positiv gesehen, die Prüfungskriterien werden aber viel Bürokratie abverlangen.

**UFOP:** Dezentralität der Ausgestaltung durch die MS halten wir für gut, jedoch wie wird mit den Maßstäben umgegangen? Eiweißstrategie fortführen!

**Trinkwasserversorgung:** Wie wird die Umsetzung der Konditionalität erfolgen? Messbare Indikatoren sind gefordert!

**Greenpeace:** Wie soll Klimaschutz erreicht werden?

**Deutsche Landjugend:** Ausgestaltung von Öko-Elementen müssen entlohnt werden!

**nabu:** Diese GAP wird die letzte Chance sein, ökologische Aspekte zu erfüllen, die Umweltbilanz muss sich verbessern!

**WWF:** Die Stellschrauben sind die Strategiepläne, biologische Vielfalt entsteht in der Regionalität.

**D.I.B.:** Greening in derzeitiger GAP litt unter Rechtsunsicherheit und Sanktionsdruck; jetzt Greening noch nutzen! Neue GAP: im Rahmen Konditionalität mit Strategieplan die Möglichkeiten „Naturschutz durch Nutzung“ vorsehen. Auf das Positionspapier wird erneut verwiesen!

**BÖLW:** Es wird begrüßt, dass die Zielsetzung und Überprüfung stärker beabsichtigt wird!  
Zentralverband Gartenbau: Wie wird Konditionalität festgelegt? Ist die gute fachliche Praxis dabei?

**Abl:** Kommissionsvorschlag ist enttäuschend. EU sollte klare Vorgaben machen!

**BUND:** Öffentliches Geld für öffentliche Leistung! Die öVf müssen ausgeweitet werden, was wird Deutschland vorschlagen?

**DLG:** Wo sind Anhaltspunkte für Biodiversität, Tierwohl und Nachhaltigkeit?

**DBV** (stv GenSekr Udo Hemmerling): Landwirtschaft und Umwelt setzt stabile Finanzmittel voraus! „Eco-Schemes“?? Eher Randstreifen und Elemente aus dem bisherigen Greening und Zwischenfrüchte. Was beinhaltet Konditionalität?

**DNR:** Wir brauchen eine ökologische Landwirtschaft!

**BIOLAND:** Diese GAP muss erreichen, dass Pachtpreise wieder sinken! Geld muss in Ökologie und Tierwohl fließen!

**Thünen-Institut:** Nur Bürokratieabbau ist nicht zielführend. Indikatoren müssen festgelegt werden. In Biodiversität spielen viele Faktoren hinein.

**Abschließend erläuterte noch Dr. Bauer, BMEL in Vertretung von StSekr Aeikens** (musste zu einer Telefonkonferenz):

- **Thema Bürokratie:**
  - Es gibt weniger Geld, gleichzeitig steigen die Aufgaben.
  - Es bestehen Vorschriften der jetzigen GAP, die nicht wegfallen werden.
  - Neben Umwelt und Klimazielen sind noch weitere Ziele zu erfüllen (z.B. Zahlungsansprüche der Junglandwirte).
- **„Grüne Architektur“** (Bezeichnung ist im Ministerium nicht beliebt!)
  - Öko-Regelungen (Möglichkeiten werden noch diskutiert – noch keine Positionen).
  - Konditionalität (Auflagen des Greenings + Cross Compliance = Bindungswirkung für Zahlung).
  - Freiwillige Leistungen der 2. Säule.
  - **Alle Maßnahmen erfordern weiterhin Diskussionsbedarf!**
- **Bedeutung Dauergrünland**
  - - Wo gilt es, wo nicht etc.?

**Anmerkung des Unterzeichners:**

- Es besteht wohl ernsthafter Wille, Wünsche der Verbände umzusetzen!
- Es wird ein weiteres Treffen hinsichtlich offener Fragen mit den Verbänden geben!
- Wie letztlich Ökoleistungen für die GAP nach 2020 verbindlich werden, ist bisher noch nicht erkennbar!

Peter Maske  
07.07.18

---

**„Biene an Imker“ – Vernetzte Bienenstöcke leisten Beitrag zur Artenvielfalt**

- Telekom gibt Bienen ein vernetztes Zuhause
- IoT und Sensoren gegen das Bienensterben
- Digitalisierung leistet wichtigen Beitrag zur Arterhaltung



Die Telekom betreibt erstmals zwei smarte Bienenstöcke auf dem Gelände ihrer Bonner Zentrale. Die Bienenkörbe sind mit IoT-Technik ausgestattet. Damit sind sie mit dem Maschinen- und Sensorennetz (NarrowBand IoT, kurz: NB-IoT) der Telekom verbunden. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit einer lokalen Imkerei gepflegt.

Intelligente Sensoren sammeln und übertragen Daten des Bienenstocks. Dazu gehören Informationen zu Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Gewicht (= Füllstand der Waben) und Geräusche



direkt aus dem Bienenstock. Die T-Systems Cloud übermittelt diese Daten an den Imker. Mit einem Blick auf die Smartphone- oder Tablet-App weiß der Imker sofort, ob die Bienen gesund sind. So kann er Verhalten und Zustand des Bienenvolkes jederzeit online aus der Ferne beurteilen und bei Auffälligkeiten gezielt eingreifen. Unnötige Fahrten zum Bienenvolk und damit verbundene Störungen der fleißigen Insekten werden vermieden.

Im T-Systems Innovation Center in München befinden sich zwei weitere digitale Bienenstöcke, die ihre Daten nach Bonn senden. Eine Imkerin aus der Bonner Umgebung hat ihre Bienenstöcke ebenfalls mit Sensoren ausgestattet. Die Daten der neuen Telekom-Bienen können nun mit den Werten verschiedener Standorte verglichen werden. So leistet Digitalisierung einen wichtigen Beitrag zur Arterhaltung.

### **Bienen sind wichtig für Mensch und Natur**

Rund 80 Prozent der 2000 bis 3000 heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind auf die Honigbienen als Bestäuber angewiesen. Experten sind sicher: „Ohne die Biene würde der Mensch verhungern.“ Etwa 870 000 Bienenvölker schwirren nach Angaben des Deutschen Imkerbundes hierzulande von Blüte zu Blüte. Jedes Volk zählt im Sommer zwischen 40 000 und 60 000 Bienen.

Den großen volkswirtschaftlichen Wert der Honigbiene haben Agrarökonomien der Universität Hohenheim im vergangenen Jahr errechnet. Die Wertschöpfung durch die Bestäubungsarbeit beträgt danach schätzungsweise 1,6 Milliarden Euro pro Jahr. Sie ist damit 13-mal höher als die der Honig- und Bienenwachsproduktion. Ohne die Bestäubung wären die Erlöse im Anbau im Schnitt um 41 Prozent geringer.

### **Die Bienen sterben**

Die Zahl der Bienen hat sich in den vergangenen 30 Jahren um 75 Prozent verringert. Das belegen Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie aus dem Jahr 2017. Die genauen Ursachen für das Bienensterben sind unbekannt. Pestizide, eintönige Landschaften, fehlende Nahrungsquellen, der Verlust des natürlichen Lebensraums der Tiere und Parasiten wie die Varroamilbe gelten als Gründe.

Die Vereinten Nationen haben in diesem Jahr erstmalig den 20. Mai zum Feiertag für die Biene erklärt. Das Bewusstsein für die wichtige Rolle der Insekten und ihre stark schwindenden Bestände soll steigen.

Was Bienen mit dem Internet der Dinge

verbindet: <https://www.youtube.com/watch?v=0YJfjQsGrpk>

Deutsche Telekom AG  
Corporate Communications

Tel.: 0228 181 – 49494

E-Mail: [medien@telekom.de](mailto:medien@telekom.de)

---

Sehr geehrte Frau Weidmann,  
Sehr geehrte Damen und Herren der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Telekom,

als wissenschaftlicher Beirat des Deutschen Imkerbundes und Bienenwissenschaftler muss ich Ihre untenstehenden und sicherlich von Ihnen weitverbreiteten Ausführungen kritisieren und korrigieren.

Es ist zwar richtig, dass bereits seit mehr als einem Jahrzehnt in größeren Imkereien, Berufsimkereien sowie bei Forschungsprojekten elektronische Stockwaagen mit diversen Sensoren an den Bienenvölkern eingesetzt werden. Hiermit werden kontinuierlich Gewicht, Mikroklima, Brutraumtemperatur etc. erfasst und können auf dem Monitor zuhause oder dem Smartphone unterwegs abgerufen werden. Man ist aber weit davon entfernt, selbst bei Verwendung von Mikrofonen, die die Geräusche eines Bienenvolkes aufnehmen, etwas über den Entwicklungsstand und/oder Gesundheitszustand der Bienenvölker mittels dieser „Ferndiagnose“ zu erfahren. Richtig ist, dass aus dem aufgezeichneten Verlauf von Gewicht, Temperatur, Luftfeuchte und Regen Rückschlüsse auf den Ernährungszustand (z.B. gute Ernte versus Nahrungsmangel) sowie die tägliche Flugaktivität gezogen werden können. Diese Daten sagen allerdings nicht über den Gesundheitsstatus, Belastung mit Krankheitserregern und Parasiten oder die aktuelle Entwicklung der Bienenvölker aus. Zur Kontrolle der Schwarmstimmung, der Entwicklung des Brutnestes, der tatsächlichen Vorräte an Pollen und Honig, des Befallsgrades mit Varroamilben etc. ist es zwingend notwendig, dass der Imker in gewissen zeitlichen Abständen die Bienenvölker aufsucht und kontrolliert.

Mit Ihren wenige sach- und fachgerechten Aussagen könnten Sie bei den Personen, die gerade mit der Bienenhaltung begonnen haben oder vorhaben sich Bienenvölker anzuschaffen, den Eindruck erwecken, dass über diese Telekom Vernetzung Bienenhaltung „kinderleicht“ ist. Bienenhaltung, zweifelsfrei eine wunderbare Beschäftigung bis hin zum Traumberuf, führt nur dann zum Erfolg, wenn sie sehr versiert durchgeführt wird. Dazu bedarf es einer recht umfangreichen praktischen Fortbildung. Eine Smartphone Kontrolle von Bienenvölkern kann ergänzende Daten liefern, aber ist allein fernab jeglicher guten imkerlichen Praxis.

Und by the way, die Freude kommt erst durch das Arbeiten an und mit diesen zauberhaften Tieren.

Außerdem möchte ich einige besonders auffällige Textbereiche korrigieren.

- Honigbienen, also Bienenvölker, gehören in unseren Breiten alle zur Art *Apis mellifera*. Eine Steigerung der Anzahl Bienenvölker bedeutet also nicht mehr Artenvielfalt.
- Honigbienen sind zweifelsfrei wichtig für die Bestäubung. Insbesondere Erträge der Kulturpflanzen, die vitaminreiche Nahrung liefern (Obst, Gemüse, Ölpflanzen), sind von der Bestäubung durch die Honigbienen sowie andere Bienen abhängig. Wenn auch die Auswirkungen eines kompletten Ausbleibens der Bestäubung durch Honigbienen wohl dramatische Folgen für den Menschen hätten, wird in Ihrem YouTube Beitrag Albert Einstein zitiert. Dies wird zwar grundsätzlich häufig getan, ist aber nicht redlich, da bisher niemand belegen konnte, dass Einstein dies wirklich gesagt hat.
- Es sollte uns allen zu denken geben, dass ein Rückgang an Insekten und vor allem auch an Wildbienen (nicht Honigbienen) in einigen Untersuchungen und durch Aufzeichnungen von ehrenamtlichen Naturbeobachtern dokumentiert wurde. Die von Ihnen genannte Studie mit einem Rückgang von 75 % der Bienen ist nicht richtig zitiert. Denn in der 2017 sehr bekannt gewordenen „Krefelder Studie“ geht es um den Rückgang der Insekten-Biomasse an diversen, aber nicht regelmäßig untersuchten Standorten.
- Ihr Text mit einem Rückgang von 75 % erweckt zumindest bei dem Laien den Eindruck, dass die Honigbienenvölker so stark zurückgegangen sind. Dies ist nicht der Fall, da seit fast 10 Jahren in Deutschland eine beständige Zunahme an Imkern und inzwischen auch an Bienenvölkern verzeichnet wird.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Gruß aus dem Bieneninstitut  
Dr. Werner von der Ohe

Institutsleiter

LAVES Institut für Bienenkunde Celle  
Herzogin-Eleonore-Allee 5  
29221 Celle  
05141-9050341  
05141-9050340 (Sekretariat)  
05141-9050344 Fax  
[www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de)

### Bezug: Merkblatt des ZVL zu AFB vom 20.07.2018

Sehr geehrte BSV, sehr geehrte Imkervereinsvorsitzende,

beim Merkblatt zu AFB hatte sich der "Fehlerteufel eingeschlichen". Im ersten Absatz letzter Satz muss das 2. Wort "Bienen" korrekterweise durch "Erreger" ersetzt werden. Entschuldigung für den Schreibfehler. Habe das korrigierte Merkblatt nochmals beigelegt.

PS: Bezüglich der Veröffentlichung im Amtsblatt zur Aufhebung des Sperrbezirkes waren die Jenaer "schneller" (s. ABl. der Stadt Jena Nr. 30/18, 29. Jahrgang, 26.07.2018, S. 298).

Mit freundlichen Grüßen aus Stadtroda

Dr. Suhrke  
Amtstierärztin

---

Zweckverband  
Veterinär- und Lebensmittel-  
überwachungsamt Jena-Saale-Holzland  
(ZVL J-SH)



### Wichtigstes zu einer Bienenseuche, der Amerikanischen Faulbrut (AFB) und Maßnahmen zu ihrer Vorbeugung (Stand: August 2018)

Der **Erreger** der AFB ist **Paenibacillus (P.) larvae**. Unter für den Erreger ungünstigen Bedingungen (z. B. Nahrungsmangel) hört der Erreger auf, sich zu vermehren und bildet Sporen. Diese Sporen können Jahrzehnte (bis 35 Jahre) überdauern, um wieder zu vermehrungsfähigen Bakterien auszukeimen, wenn die Bedingungen günstig sind. Für P.-larve-Sporen bedeuten günstige Bedingungen, dass sie von einer jungen Bienenlarve aufgenommen und in deren Darm ankommen, hier auskeimen und sich vermehren. Aus einer aufgenommenen Spore können Milliarden neuer Bakterien entstehen. Wenn die Bienenlarve stirbt, vermehren sich die Bakterien noch weiter. Die Bakterien ernähren sich vom Gewebe der toten Larve und bilden bei dieser Zersetzung die fadenziehende Masse. Sind die Nährstoffe vollständig aufgebraucht, gehen die Bakterien in die Sporenform über — die fadenziehende Masse trocknet zum Faulbrutschorf ein. Putzbienen versuchen vor der nächsten Eiablage die Zellen zu reinigen und kontaminieren sich mit den Sporen. Durch den ständigen Kontakt der Bienen untereinander werden die Erreger im gesamten Volk verteilt und gelangen somit auch in den Honig.

Die Infektion eines Volkes beginnt also mit dem Eintrag der Sporen. Dies passiert in aller Regel mit dem Verfüttern von kontaminiertem Honig. Der Honig eines AFB-kranken Volkes enthält immer P.-

larvae-Sporen — durch Räuberei der Bienen (starke Völker räubern!) wird die Erkrankung sehr effektiv verbreitet (zusammengebrochenes Volk wird ausgeräubert!).

Aber auch durch imkerliche Maßnahmen (Austausch von Bienen-, Beuten- und Wabenmaterial) im Zusammenhang mit einer zu späten Erkennung der AFB-Erkrankung werden Sporen weiterverbreitet.

**Fadenziehende Masse, Schorf** meist verbunden mit einem lückenhaften Brutnest, dunklen, löchrigen, eingesunkenen Zelldeckel sind die typischen Krankheitszeichen der AFB.

Bei Feststellung dieser Symptome ist sofort die Behörde (ZVL) zu informieren. Der Verdacht auf AFB löst entsprechende amtliche Maßnahmen aus und schließt die bakteriologische Untersuchung von Futterkranzproben/ Honig ein. Eine Behandlung der Bienen mit Antibiotika ist verboten, zumal die Antibiotika gegen die Sporen nicht wirken.

**Thüringen** untersucht seit 1998 Futterkranzproben im Rahmen von flächendeckenden Monitoring-Programmen, um frühzeitig AFB-Infektionen zu erkennen. Sporen lassen sich meist schon ein bis zwei Jahre vor dem Ausbruch der Krankheit nachweisen.

Generell ist der **Ausbruch abhängig von:**

der Volksstärke, dem Genotyp (ERIC I oder ERIC II?), Fähigkeit der Bienen die Sporen aus dem Larvenfutter zu eliminieren (Hygieneverhalten der Biene), Versorgungszustand des Volkes, Widerstandsfähigkeit der jungen Bienenlarve gegenüber P. larvae, Menge und Zeitpunkt der Aufnahme der Sporen (ersten 12 bis 36 Stunden nach dem Schlupf der Bienenlarve gelten als sicherer Infektionszeitpunkt für die Bienenlarve!); Bienenrasse (Buckfast-Rassen waren in Versuchen resistenter).

Ein geringgradiger Sporenbefall wird in aller Regel selbstständig von den Bienen eliminiert, wenn die Sporen-Eintragsquelle beseitigt wurde.

Der ZVL stellt Gesundheitsbescheinigungen (--> verpflichtend bei Wanderungen in anderen Kreis, beim Verbringen zu Belegstellen) immer nur aufgrund von bakteriologischen Untersuchungen aus, nicht allein auf der Grundlage einer Brutuntersuchung.

Als vorbeugende wichtigste Maßnahmen gegen die AFB gelten:

- zur Futterteig-Herstellung keinen ausländischen Honig (Seuchenstatus unbekannt!) oder Honig unbekannter Herkunft verwenden
- keine Nutzung von gebrauchten Beuten und Geräte ohne zu vorige gründliche Reinigung und Desinfektion
- kein Aufhängen von Waben im Freien, Waben nicht offen liegen lassen (Waben, Honig und leere Beuten sind für Bienen grundsätzlich unzugänglich aufzubewahren!)
- nur kontrollierter Zukauf von Bienen mit amtstierärztlicher Bescheinigung
- Vermeidung der Räuberei
- Quarantäne eingefangener unbekannter Schwärme (z. B. durch 3 Tage Kellerhaft, nach der Kellerhaft wird der Schwarm in eine desinfizierte Beute gegeben/ einlaufen lassen)
- konsequente Wabehygiene betreiben, jährlich mindestens 1/3 der Waben erneuern  
Unterlassen des „heimlichen Sanierens von Bienenständen“ (Völker in der Umgebung sind mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls infiziert; eine Tilgung der AFB gelingt nur, wenn die Bekämpfungsmaßnahmen koordiniert und fachlich begleitet werden)
- auf eine gute Pollenversorgung am Bienenstand über die ganze Saison achten, eine gute Pollenversorgung stärkt das Immunsystem der Völker
- regelmäßig Beuten, Rähmchen, Futtergeschirr, Begattungskästchen usw. sowie gekauftes gebrauchtes Material desinfizieren
- unausgewaschene Gläser nicht in Glascontainer entsorgen -> lieber dem Imker wieder als Leergut zuführen
- regelmäßige Untersuchung von Futterkranzproben im Rahmen von Eigenkontrollen auf AFB-Sporen (die Entnahme von Monitoring-Proben stellt immer nur eine Stichprobe dar)

Wander-Bienenstände ohne Adresse oder verlassene (aufgelöste) verwahrloste Bienenstände/-wagen bitte dem ZVL melden!

Einschlägige Rechtsgrundlagen

- Bienenseuchen-Verordnung
- ViehverkehrsV
- Tiergesundheitsgesetz

Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz)

---

**Ich bitte euch diese Petition mit zu unterstützen. Macht mit, dass sie vom Bundestag angenommen wird. Ich finde ein kleiner Beitrag mit großer Wirkung für die bestäubenden Insekten. Denn auch hier gilt: BUNT STATT Grün**

Frank Reichardt – Vorsitzender des LVThI

**Von:** [angela\\_elsasser@yahoo.de](mailto:angela_elsasser@yahoo.de) [[mailto:angela\\_elsasser@yahoo.de](mailto:angela_elsasser@yahoo.de)]

**Gesendet:** Donnerstag, 2. August 2018 19:46

**An:** [dib.presse@t-online.de](mailto:dib.presse@t-online.de)

**Betreff:** Mit der Bitte um Unterstützung des Deutschen Imkerbundes bei einer Petition

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Friedrich,

ich bin Hobby-Imkerin in Mittelfranken mit Vereinszugehörigkeit und habe eine Petition beim Deutschen Bundestag auf den Weg gebracht. Diese wurde heute (2.8.2018) mit folgendem Titel/ID

**ID 82333, Tierschutz - Begrünung von Photovoltaik Freiflächenanlagen/Solarparks mit Samen und Pflanzen gebietseigener Wildblumen/Wildgräser**

veröffentlicht und kann nun unterstützt werden.

**Ich brauche bis zum 30.8.2018 50.000 Klicks** damit dieses Anliegen im Petitionsausschuss behandelt wird.

Die Petition kann unter folgender URL aufrufen werden:

[https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/2018/07/10/Petition\\_82333.html](https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/2018/07/10/Petition_82333.html)

-> Dort findet man auch einen Link unter dem man sich registrieren muss, damit man zur Stimmabgabe berechtigt ist.

Wäre schön, wenn der DIB mich bei dieser Aktion unterstützen könnte - es wäre für die Imkerei von Interesse und dient auch dem Allgemeinwohl. Es wäre schön, wenn meine Aktion dadurch etwas Gutes bewirken könnte!

Herzlichen Dank vorab für eine Prüfung und mit hoffentlich positivem Ausgang verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

ihre Anshie Elsasser

**Wortlaut der Petition:**

**Petition 82333**

Tierschutz - Begrünung von Photovoltaik Freiflächenanlagen/Solarparks mit Samen und Pflanzen gebietseigener Wildblumen/Wildgräser vom 10.07.2018

**Text der Petition**

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Betreiber von Photovoltaik Freiflächenanlagen und Solarparks in Deutschland die Begrünung der Anlagen mit Samen und Pflanzen gebietseigener Wildblumen und Wildgräsern aus gesicherten Herkünften begrünen müssen.

Begründung

Die Diskussion um mehr Insektenschutz könnte somit einen weiteren Schritt nach vorne tun. Die Flächen wären ja schon vorhanden.

Es gibt Wildblumenmischungen, die nicht so hochwachsen, damit die Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

---

## Datenschutz

Hier einige Erläuterungen zum neuen Datenschutzgesetz von der Geschäftsführerin des Deutschen Imkerbundes als Hinweis für unsere Vereine.

**Zur Kenntnis! Dies ist das E-Mail, dass ich bei Anfragen versende.**

MfG

**Barbara Löwer**

Sehr geehrter Herr .....,

allgemeine Muster zur direkten Verwendung können wir leider nicht erstellen, einerseits aus Unkenntnis über die Gegebenheiten vor Ort und zweitens aus Haftungsgründen. Es wurde uns von rechtlicher Seite davon abgeraten. Auch in einigen Landesverbänden wird dies für ihre Vereine aus den gleichen Gründen nicht getan.

Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf>) und Nordrhein-Westfalen ([https://www.lidi.nrw.de/mainmenu\\_Datenschutz/submenu\\_Datenschutzrecht/Inhalt/Vereine/Inhalt/Datenschutz\\_im\\_Verein/Datenschutz\\_im\\_Verein1.pdf](https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzrecht/Inhalt/Vereine/Inhalt/Datenschutz_im_Verein/Datenschutz_im_Verein1.pdf)) haben sehr gute Ratgeber im Internet veröffentlicht „Datenschutz im Verein“. Zudem gibt es eine gute Veröffentlichung "Erste Hilfe zur Datenschutz Grundverordnung für Unternehmen und Vereine" ISBN 978-3-406-71662-1 (kostet 5,50 €).

Einige praktische Hinweise für den Datenschutz in Vereinen (gleichgültig ob sie eingetragen sind oder nicht), auf die besonders zu achten ist:

### 1. Machen Sie sich zunächst eine **Liste über die Verarbeitungsschritte im Verein:**

Welche Daten werden erhoben (Bsp. Name, Anschrift, Geb.Datum, ...),

wie werden diese Daten erhoben (Bspw. Papieranmeldungen, die dann in eine Excel-Liste eingegeben werden oder ...)

wie und wo werden sie gespeichert (Bspw. in Excel-Liste auf dem Server des Landesverbandes, in der OMV auf dem Zentralrechner des D.I.B.)

wer hat darauf Zugriff im Verein (Bspw. Vorsitzender, Kassierer, ...)

an wen werden sie weitergegeben (an LV, D.I.B. ...),

was wird mit den Daten gemacht (bspw. zur Mitgliederverwaltung und Beitragseinzug)

### 2. **Mitgliedererklärungen**

Nach § 6 DSGVO ist die Verarbeitung der Mitgliederdaten rechtmäßig, da sie zur Erfüllung des vom Betroffenen initiierten Vertrages erforderlich ist. Dies ist seine von ihm selbst gewollte Mitgliedschaft. Dies trifft auf die Ebene zu, in die er eintritt (Verein, Landesverband). Rein für diesen Zweck ist keine Einwilligungserklärung des Mitglieds notwendig.

Eine Einwilligung der Mitglieder muss eingeholt werden, wenn Daten weitergegeben werden

(Landesverband, D.I.B., Versicherung, Tierseuchenkasse ...). Diese sind dann konkret aufzuführen. Eine Verwendung für Werbezwecke und eine weitere Weitergabe an Dritte sollte explizit ausgeschlossen werden.



Für die Mitglieder besteht eine **Informationspflicht** aus **Art 13 und 14 DSGVO**. Aus dieser muss hervorgehen:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Nennung der berechtigten Interessen zur Speicherung der Daten

Empfänger der Datenübermittlung (bspw. xy sind Dienstleister, die an der Umsetzung der Vereinsziele beteiligt sind – würde LV und D.I.B. betreffen)

Speicherdauer (= Löschkonzept nach gesetzlichen Vorschriften)

Hinweis auf das Auskunftsrecht über die gespeicherten Daten

Hinweis zum Widerruf der Einwilligung (betr. nicht die Mitgliedsdaten direkt im Verein, denn hier kann bei Widerruf keine Vereinsmitgliedschaft mehr bestehen)

Hinweis auf Beschwerderecht

Es muss ein **Löschkonzept** erstellt werden: Die Daten werden gelöscht (Angabe wo überall), sobald sie für den Zweck nicht mehr notwendig sind. Dies bedeutet aber nicht direkt nach Austritt oder Tod. Es könnten noch Abwicklungen/Sekundäransprüche vorhanden sein (Beiträge, Rückgabe von entliehenem Gegenständen, .....), so dass hier eine Frist festgelegt werden sollte (bspw. drei Jahre nach Austritt oder Tod). Der Datensatz muss dann aber inaktiv gesetzt werden.

Auf Landesverbandsebene müsste es eigentlich in diesem Bereich möglich sein, ein Muster zu erstellen, da ich davon ausgehe, dass die Daten im gesamten Verbandsbereich gleichermaßen erhoben und verarbeitet werden.

### 3. Erklärungen, derjenigen, die mit den Daten arbeiten

Die Personen, die die Daten erheben oder mit ihnen arbeiten (Vereinsvorsitzender, Kassierer, Angestellte der Geschäftsstellen ....) müssen eine Datenschutzerklärung abgeben (Datengeheimnis ist zu wahren, keine Weitergabe, untersagt personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen, Verpflichtung besteht über das Ende der Tätigkeit hinaus).

#### 4. Datenschutzerklärung auf der **Homepage eines Vereines**

Sollte der Verein eine Homepage unterhalten, muss auch hier eine Datenschutzerklärung vorhanden sein. Bei einer evtl. Verlinkung mit anderen Medien muss besonders darauf hingewiesen und diese benannt werden (bspw. soziale Netzwerke). Dazu gibt es genügend Beispiele im Internet.

#### 5. Einwilligungserklärungen zur **Veröffentlichung auf Homepage**

Werden personenbezogene Daten (Einzelmitglieder ....) auf der Homepage veröffentlicht, müssen diese zuvor eingewilligt haben. Die Veröffentlichung der Vereinsvorsitzenden auf der Homepage des Vereins gehört zum Vereinszweck und ist ohne Einwilligung erlaubt.

Sobald über Veranstaltungen berichtet wird und dabei Fotos mit Namen veröffentlicht werden, sollte vorsichtshalber eine Einwilligungserklärung eingeholt werden. Dies kann auch mündlich erfolgen, jedoch fehlt im Streitfall der Nachweis.

### 6. **Technisch organisatorische Maßnahmen**

Die Geräte, auf denen die Daten gespeichert werden, sollten nicht für jeden zugänglich sein und müssen Passwort geschützt sein. Es muss sichergestellt sein, dass keine unbefugte Weitergabe der Daten erfolgen kann. Eine regelmäßige Datensicherung muss ebenfalls sichergestellt sein. Bei der OMV bspw. erfolgt diese automatisch regelmäßig.

### 7. **Grundsätzliches**

Bestehende Einwilligungen nach dem bisher geltenden Bundesdatenschutzgesetz gelten fort. Datenschutzerklärungen in Satzungen schaden nicht, ersetzen aber keine Einwilligung.

Ein Datenschutzbeauftragter wird in keinem Verein notwendig sein, da dafür zehn Personen ständig mit den Daten arbeiten müssen. Auftragsdatenverarbeiter gehören nicht zu dem Personenkreis. Beschäftigtendatenschutz und Auftragsdatenverarbeitungsverträge dürfte für den Ortsverein ebenfalls direkt keine Bedeutung haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Barbara Löwer

DEUTSCHER IMKERBUND E.V.  
Villiper Hauptstr. 3  
53343 Wachtberg  
Tel. 0228/932920  
Fax: 0228/321009  
[deutscherimkerbund@t-online.de](mailto:deutscherimkerbund@t-online.de)

---

Die Datenschutzerklärung des Deutschen Imkerbundes auf seiner Homepage.

## **1. Inhalt des Onlineangebotes**

Ziel des Deutschen Imkerbund e.V. (nachfolgend D.I.B. genannt) ist es, aktuelle und genaue Informationen bereitzustellen. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass die bereitgestellten Informationen tatsächlich aktuell, korrekt, vollständig oder genau sind. Haftungsansprüche gegen den D.I.B., die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art (mit Ausnahme von Personenschäden) beziehen, welche durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen, sofern vom D.I.B. kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten ist. Der D.I.B. behält sich vor, das Onlineangebot ganz oder teilweise zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

## **2. Datenschutzerklärung**

Der Schutz Ihrer Daten liegt uns am Herzen. Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften.

Wir geben grundsätzlich keine Daten an Dritte weiter und nutzen diese auch nicht für eigene Werbezwecke.

### **Anbieter und verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung**

Deutscher Imkerbund e.V.  
Barbara Löwer  
Villiper Hauptstraße  
53343 Wachtberg

### **Geltungsbereich**

Nutzer erhalten mit dieser Datenschutzerklärung Information über die Art, den Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung ihrer Daten die durch uns erhoben und verwendet werden.

Den rechtlichen Rahmen für den Datenschutz bilden die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Telemediengesetz (TMG).

Personenbezogene Daten erheben wir nur, wenn Sie uns diese im Zuge des Bestellvorgangs, bei Eröffnung eines Kundenkontos oder bei der Registrierung für unseren Newsletter „D.I.B. Aktuell“ freiwillig mitteilen.

### **Erbringung kostenpflichtiger Leistungen**

Um unseren Online-Shop zu besuchen, müssen Sie keine Daten angeben.

Damit wir kostenpflichtige Leistungen erbringen können, fragen wir zusätzliche Daten ab. Wir verwenden die erhobenen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Vertrags. Es wird die Bestellung samt den personenbezogenen Daten gespeichert. Im Browser wird ein "Cookie" abgelegt mit der "Session ID" um die Verbindung abzusichern. Nach vollständiger Vertragsabwicklung greifen wir auf Ihre Daten nicht mehr zu, es sei denn Sie erlauben es ausdrücklich. Nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften werden diese gelöscht. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Daten für die Dauer von 10 Jahren zu speichern.

## **Newsletter**

Melden Sie sich für unseren Newsletter an, verwenden wir die von Ihnen eingegebenen Daten ausschließlich für diesen Zweck oder um sie über die für diesen Dienst oder die Registrierung relevante Umstände zu informieren. Diese Daten geben wir nicht an Dritte weiter.

Für den Empfang des Newsletters bedarf es einer gültigen E-Mail-Adresse. Gespeichert wird zudem die IP-Adresse, über die Sie sich für den Newsletter anmelden und das Datum, an dem Sie den Newsletter bestellen. Diese Daten dienen uns als Nachweis bei Missbrauch, falls eine fremde E-Mail-Adresse für den Newsletter angemeldet wird. Um darüber hinaus sicherzustellen, dass eine E-Mail-Adresse nicht missbräuchlich durch Dritte in unseren Verteiler eingetragen wird, arbeiten wir gesetzeskonform mit dem sogenannten „Double-Opt-In“-Verfahren. Im Rahmen dieses Verfahren werden die Bestellung des Newsletters, der Versand der Bestätigungsmail und der Erhalt der Anmeldebestätigung protokolliert.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten, Ihrer E-Mail-Adresse und deren Nutzung für den Newsletter-Versand zu widerrufen. Für den Widerruf stellen wir Ihnen in jedem Newsletter und auf der Webseite einen Link zur Verfügung. Sie haben außerdem die Möglichkeit, uns Ihren Widerrufswunsch über die in diesem Dokument genannten Kontaktmöglichkeiten mitzuteilen.

## **Cookies**

Diese Webseite verwendet sogenannte Cookies. Das sind Textdateien, die vom Server aus auf Ihrem Rechner gespeichert werden. Sie enthalten Informationen zum Browser, zur IP-Adresse, dem Betriebssystem und zur Internetverbindung. Diese Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben oder ohne ihre Zustimmung mit personenbezogenen Daten verknüpft.

Cookies erfüllen vor allem zwei Aufgaben. Sie helfen uns, Ihnen die Navigation durch unser Angebot zu erleichtern, und ermöglichen die korrekte Darstellung der Webseite. Sie werden nicht dazu genutzt, Viren einzuschleusen oder Programme zu starten.

Nutzer haben die Möglichkeit, unser Angebot auch ohne Cookies aufzurufen. Dazu müssen im Browser die entsprechenden Einstellungen geändert werden. Informieren Sie sich bitte über die Hilfsfunktion Ihres Browsers, wie Cookies deaktiviert werden. Wir weisen allerdings darauf hin, dass dadurch einige Funktionen dieser Webseite möglicherweise beeinträchtigt werden und der Nutzungskomfort eingeschränkt wird.

## **Datensparsamkeit**

Personenbezogene Daten speichern wir gemäß den Grundsätzen der Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur so lange, wie es erforderlich ist oder vom Gesetzgeber her vorgeschrieben wird. Entfällt der Zweck der erhobenen Informationen oder endet die Speicherfrist, sperren oder löschen wir die Daten.

## **Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Sperre, Löschung und Widerspruch**

Sie haben das Recht, jederzeit ohne Angaben von Gründen auf Antrag unentgeltlich eine Auskunft, über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, anzufordern und/oder eine Berichtigung, Sperrung oder

Löschung zu verlangen. Ausnahmen: Es handelt sich um die vorgeschriebene Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung oder die Daten unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.

Bitte wenden Sie sich dazu an:

Deutscher Imkerbund e.V.  
Villiper Hauptstr. 3  
53343 Wachtberg  
Tel. 0228/932920  
Fax: 0228/321009  
E-Mail: [deutscherimkerbund@t-online.de](mailto:deutscherimkerbund@t-online.de)

---

## **Der Förderverein Deutsches Bienenmuseum Weimar bittet um Hilfe**

Sehr geehrter Imkerfreunde und -freundinnen,

der Förderverein Deutsches Bienenmuseum Weimar wendet sich heute, auch im Namen des Landesverbandes Thüringer Imker als Betreiber des Museums, mit einer dringenden Bitte an Sie.

Wie Sie sicher schon mitbekommen haben, bereiten der Förderverein und der Landesverband die Gründung einer Stiftung "Deutsches Bienenmuseum Weimar" vor. Aus unserer Sicht ist nur auf diesem Weg der dauerhafte Erhalt dieses für die Imkerei so wichtigen Kleinodes zu realisieren. Dazu haben wir bereits im Vorjahr deutschlandweit Imkerinnen und Imker zur Unterstützung aufgerufen.

Es ist sicher nachvollziehbar, dass neben dem Stiftungskapital finanzielle Mittel für den baulichen Erhalt des Museums, für die Weiterentwicklung der Ausstellungen und für die personelle Absicherung des Museumsbetriebes notwendig sind. Das gelingt uns umso besser, je mehr Unterstützer wir für unser Vorhaben finden.

In diesen Herbst wollen wir vor allem unsere Imkerinnen und Imker in Thüringen ansprechen - schließlich sind sie dem Museum am engsten verbunden.

Wir wenden uns an Sie als *Mitglieder des LVThI*, zum einen, um Sie persönlich als Unterstützer zu gewinnen. Aber auch, um alle Mitglieder des LVThI anzusprechen.

Sollten Sie Fragen zur Stiftungsgründung haben, können Sie mich gern anrufen (mobil: 0173 921 70 70) oder mich in eine Ihrer Versammlungen einladen.

In der Hoffnung, dass Sie die Stiftungsgründung unterstützen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Augsten  
Vorsitzender des Fördervereins Deutsches Bienenmuseum Weimar e.V.

---

### **An- und Verkauf**

Verkauf von Bienenvölkern einschließlich Beuten.

Preis 125,00 € je Volk ab 25.07.2018

Anmerkung: Beuten DNM; Ober- und Hinterbehandlung. Zubehör komplett mit Zargen, Rähmchen, Waben etc.

Königinnen Jahrgang 2018, Gehlbergabstammung

Nachfragen an: **Hermann Papst**  
**99510 Ilmtal-Weinstraße**  
**Pfiffelbacher Straße 10**  
**Tel.: 036373/90452**